

Förderverein der Grundschule Weiler zum Stein e.V.
Geschäftsstelle: Fröbelstraße 23, 71397 Leutenbach

Erklärung zur Vorlage beim Finanzamt

Wir sind wegen der Förderung der Erziehung und Bildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Waiblingen, Steuernummer 90080/19923 nach § 5 Abs.1 Nr.9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Mit Feststellungsbescheid nach § 60a Abs. 1 AO vom 27.01.2015 wurde vom Finanzamt Waiblingen festgestellt, dass die Satzung des Fördervereins die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt.

Art der Zuwendung: Mitgliedsbeitrag und/oder Spende

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Bildung, Erziehung und Ausbildung der Schüler der Grundschule Weiler zum Stein verwendet wird.

Versand von Zuwendungsbestätigungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass seit dem Jahr 2013 gesetzlich geregelt ist, dass zur Anerkennung von Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge / Spenden) erst ab einem Betrag von über EUR 200,00 eine Zuwendungsbestätigung beim Finanzamt einzureichen ist. Für Beträge bis EUR 200,00 reicht es gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus, zur Anerkennung von Zuwendungen beim Finanzamt den entsprechenden Kontoauszug der Bank (Kopie) oder den entsprechenden Ausdruck bei Onlinebanking zusammen mit der oben stehenden Erklärung des Fördervereins einzureichen.

Der Förderverein wird daher bei Zuwendungen bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 200,00 im Jahr keine Zuwendungsbestätigung versenden. Sollte Ihre Zuwendung die Summe von EUR 200,00 im Jahr übersteigen, erhalten Sie eine Bestätigung über die Zuwendung.

Vorstand, 1. Vorsitzender:
Ulrich Felchle

ulrich.felchle@wpkanzlei-felchle.de

Vorstand, 2. Vorsitzender:
Christian Heilemann

HUBSE2@gmx.de

Vorstand, Kassier:
Manfreda Häni

haeni@vodafoneemail.de